
	Dokumentenategorie Sicherheitsdatenblatt	Genehmigt:  Genehmigung: Technischer Leiter
Erstellt von: Brooke DiDomenico Verwaltungskontrolle: Kontrolleur der Verwaltung	Anweisung Nr. SDS-014 PANA	Ausgabe Nr. 2 Ausgabedatum: 08.17.2015 Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1 – BESTIMMUNG DER SUBSTANZ/GEMISCH UND DES UNTERNEHMENS/ VORHABENS

1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR

MARKENNAME: PANA

1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFES ODER GEMISCHS UND VERWENDUNG VON DENEN ABGERATEN WIRD

VERWENDUNG: Industrielle Zwischenprodukte zur Synthese von organischen Chemikalien

1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

HERSTELLER: NATION FORD CHEMICAL COMPANY
2300 Banks Street
Fort Mill, South Carolina 29715
Vereinigte Staaten von Amerika

E-MAIL: INFO@NATIONFORDCHEM.COM

TELEFON FÜR PRODUKTINFORMATION: +1-803-548-3210

EINZIGER VERTRETER: REACH ChemAdvice GmbH
Am Marktplatz 5
D-65779 Kelkheim (Taunus)
Deutschland

E-MAIL: INFO@REACH-CHEMADVICE.COM

TEL.: +49-6195-96-199-11

FAX: +49-6195-96-199-33

1.4 NOTRUFNUMMER

CHEMTREC: +1-800-424-9300



ABSCHNITT 2 - GEFAHRENERKENNUNG

2.1 KLASSIFIKATION EINES STOFFES ODER GEMISCHS

Klassifikation gemäß der EG-Richtlinie 67/548/EEC.

KLASSIFIKATION Xn: Gesundheitsschädlich, Xi: Reizend, N: Umweltgefährdend

RISIKOSÄTZE
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

	Dokumentenategorie Sicherheitsdatenblatt	Genehmigt:  Genehmigung: Technischer Leiter
Erstellt von: Brooke DiDomenico Verwaltungskontrolle: Kontrolleur der Verwaltung	Anweisung Nr. SDS-014 PANA	Ausgabe Nr. 2 Ausgabedatum: 08.17.2015 Seite 2 von 14

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.

Klassifikation gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und 29CFR 1910.1200 (OSHA).

Akuten Toxizität: Kategorie 4

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Haut-Sensibilisierung: Kategorie 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition Kategorie 2

H373 Kann das Blutssystem bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.

Akute aquatische Toxizität - Kategorie 1

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität - Kategorie 1

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß der EG-Richtlinie 67/548/EEC.

GEFAHRENPICHTOGRAMM



Xi – Reizend



N – Umweltgefährdend

RISIKOSÄTZE

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.

SICHERHEITSSÄTZE

S24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen.



S60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen
einholen/Sicherheitsdatenblatt zu
Rate ziehen.

Kennzeichnung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und 29CFR 1910 (OSHA).

GEFAHRENPICHTOGRAMM



	Dokumentenategorie Sicherheitsdatenblatt	Genehmigt:  Genehmigung: Technischer Leiter
Erstellt von: Brooke DiDomenico Verwaltungskontrolle: Kontrolleur der Verwaltung	Anweisung Nr. SDS-014 PANA	Ausgabe Nr. 2 Ausgabedatum: 08.17.2015 Seite 3 von 14



GHS07



GHS08

GHS09

SIGNALWORT: Warnung

GEFAHRENHINWEISE:

- H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H373 Kann das Blutssystem bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSHINWEISE:

- P261 Einatmen von Nebel, Dampf, Aerosol vermeiden.
- P264 Nach Handhabung gründlich waschen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzkleidung tragen.
- P301 + P312 **BEIM VERSCHLUCKEN:** Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P330 Mund ausspülen.
- P302 + P352 **BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:** Mit viel Wasser abwaschen.
- P333 + P313 Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen, internationalen Vorschriften.

Weitere Gefahren

ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB-BEURTEILUNG:



- PBT Nicht anwendbar
- vPvB Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3 - ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN DER INHALTSSTOFFE

3.1 STOFF

NAME DES STOFFES N-Phenyl-1-Naphthylamin

EINECS-NUMMER: _____ 201-983-0
REACH-REGISTRIERNUMMER: _____ 01-2119488704-27-3210
CAS NUMMER _____ 90-30-2

	Dokumentenkategorie Sicherheitsdatenblatt	Genehmigt:  Genehmigung: Technischer Leiter
Erstellt von: Brooke DiDomenico Verwaltungskontrolle: Kontrolleur der Verwaltung	Anweisung Nr. SDS-014 PANA	Ausgabe Nr. 2 Ausgabedatum: 08.17.2015 Seite 4 von 14

REINHEIT: _____ 100%
SYNONYME: _____ PANA
Phenyl-naphthylamine

ABSCHITT 4 – ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

ALLGEMEINE HINWEISE	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Atembeschwerden der/dem Betroffenen Sauerstoff zuführen. Betroffene an die frische Luft bringen.
EINATMUNG	Wurden große Mengen eingeatmet, die Person an die frische Luft bringen. Bei aussetzender Atmung künstlich beatmen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben und einen Arzt rufen.
HAUTKONTAKT	Haut sofort gründlich mit Wasser und Seife waschen und kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor erneutem Gebrauch kontaminierte Kleidung waschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder -ausschlag einen Arzt aufsuchen.
AUGENKONTAKT	Augen sofort mehrere Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Augenlider mit den Fingern auseinanderhalten um ausreichendes Ausspülen mit Wasser sicherzustellen. Bei Reizungen einen Arzt aufsuchen.
EINNAHME	Kein Erbrechen einleiten. Sofort den Mund kräftig ausspülen. Wasser in kleinen Schlucken trinken (Verwässerungseffekt). Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztliche Hilfe hinzuziehen. Luftwege freihalten. Enge Kleidung lockern (etwa Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund).
HINWEIS FÜR ÄRZTE	Symptomatische Behandlung und wenn möglich Giftspezialisten kontaktieren.

4.2 WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN



Kann Reizungen der Augen und Haut hervorrufen. Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen (Sensibilisierung). Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein. Längerer und wiederholter Kontakt kann das Blutssystem schädigen.

4.3 HINWEIS AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE UND SPEZIALBEHANDLUNG

Sofortige ärztliche Hilfe sollte nicht notwendig sein.

ABSCHITT 5 – MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LÖSCHMITTEL

	Dokumentenategorie Sicherheitsdatenblatt	Genehmigt:  Genehmigung: Technischer Leiter
Erstellt von: Brooke DiDomenico Verwaltungskontrolle: Kontrolleur der Verwaltung	Anweisung Nr. SDS-014 PANA	Ausgabe Nr. 2 Ausgabedatum: 08.17.2015 Seite 5 von 14

GEEIGNETES LÖSCHMITTEL

Kohlendioxid (CO₂)
Pulver
Sprühwasser
Große Brände mit Wasserspray oder alkoholresistentem Schaum bekämpfen.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL MITTEL

Wasser im Vollstrahl

5.2 BESONDERE VOM GEMISCH ODER STOFF AUSGEHENDE GEFAHREN

PANA kann in der Luft brennbare Staubwolken erzeugen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei Einwirkung von Feuer können Stickstoff- und Kohlenstoffoxide und gefährliche und giftige Dämpfe entweichen.

5.3 HINWEIS FÜR FEUERWEHRLEUTE

Bei übermäßiger Rauch- oder Dampfungwicklung ein Umluft-unabhängiges Atemschutzgerät und geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, um Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

5.4 Weitere Informationen

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6 – MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNG UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Beim Entfernen von ausgetretenem Material muss eine geeignete persönliche Schutzausrüstung getragen werden. In einer Weise aufnehmen, bei der die Staubentwicklung reduziert wird und in ein Fass füllen und zur zulässigen Abfallentsorgung in Übereinstimmung mit den Bundes-, Landes- und örtlichen Bestimmungen zurückhalten. Haut- und Augenkontakt und Einatmen vermeiden.

6.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN



Nicht in Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Gegen Staubbildung und -ansammlung schützen. Verschüttetes Material aufnehmen und in einen Behälter zur Entsorgung geben. Den verunreinigten Bereich abwaschen.

6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Siehe Abschnitt 7 für Angaben zur sicheren Handhabung.
Siehe Abschnitt 8 für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

	Dokumentenategorie Sicherheitsdatenblatt	Genehmigt:  Genehmigung: Technischer Leiter
Erstellt von: Brooke DiDomenico Verwaltungskontrolle: Kontrolleur der Verwaltung	Anweisung Nr. SDS-014 PANA	Ausgabe Nr. 2 Ausgabedatum: 08.17.2015 Seite 6 von 14

ABSCHNITT 7 – HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 VORSICHTSMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter fest geschlossen und trocken halten. Nicht mit Säuren lagern. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

ANFORDERUNGEN AN LAGERRÄUME UND BEHÄLTER

An einem trockenen Ort aufbewahren.
Von Zündquellen und starken Oxidationsmittel fernhalten.
Dafür sorgen, dass Behälter deutlich und dauerhaft gekennzeichnet sind.
So möglich im Originalbehälter aufbewahren.
Behälter fest verschlossen halten.

ZUSAMMENLAGERUNGSHINWEIS

Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

7.3 SPEZIFISCHE ENDVERWENDUNG(EN)

SU9	Herstellung von Feinchemikalien Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)
SU10	

ABSCHNITT 8 – EXPOSITIONSSCHUTZBEGRENZUNG/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 REGELPARAMETER

DNEL-WERTE

DERMAL (LANGZEIT EXPOSITION) 0,12 mg/kg Körpergewicht/Tag

EINATMEN (LANGZEIT EXPOSITION) 0,06 mg/kg Körpergewicht/Tag



PNEC-WERTE

PNEC _{aqua} (Süßwasser)	0,0002 mg/L; Bewertungsfaktor 100
PNEC _{aqua} (Meerwasser)	0,00002 mg/L; Bewertungsfaktor 1000
PNEC _{aqua} (intermittierendes Einleiten)	0,002 mg/L; Bewertungsfaktor 100
PNEC _{STP}	100 mg/L

Zusätzliche Informationen:
Grundlage verwendet.

Während der Erstellung des Datenblatts wurden diese Listen als

8.2 ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

	Dokumentenategorie Sicherheitsdatenblatt	Genehmigt:  Genehmigung: Technischer Leiter
Erstellt von: Brooke DiDomenico Verwaltungskontrolle: Kontrolleur der Verwaltung	Anweisung Nr. SDS-014 PANA	Ausgabe Nr. 2 Ausgabedatum: 08.17.2015 Seite 7 von 14

**PERSÖNLICHER SCHUTZ
AUSRÜSTUNG ALLGEMEIN
SCHUTZ UND HYGIENE
MASSNAHMEN:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

ATEMSCHUTZ

NIOSH/MSHA genehmigtes Atemschutzgerät.
Bei unbeabsichtigter Freisetzung wird empfohlen einen
Atemschutz wie etwa einen Partikelfilter P2 oder P3 zu
tragen.

BELÜFTUNG: Normale Kriterien für den Luftaustausch am
Arbeitsplatz.
Es empfiehlt sich das System einer lokalen und/oder
allgemeinen Entlüftung, um die Aussetzung der Beschäftigten so
niedrig wie möglich zu halten. Eine lokale Entlüftung ist
vorteilhaft, da die Emission der Kontaminaten an ihrer Quelle
besser kontrolliert wie auch ihre Dispersion in die Arbeitszone
verhindert werden kann.

HANDSCHUTZ

Schutzhandschuhe
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig
gegen den Stoff sein.

AUGEN/GESICHTSSCHUTZ

In Fällen bei denen Augenkontakt möglich ist, eine chemische
Schutzbrille tragen.

HAUT- UND KÖRPERSCHUTZ



Arbeitsschutzbekleidung

UMWELTEXPOSITION

Nicht in die Umwelt freisetzen. Als gefährlichen Abfall
entsprechend den regional gültigen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFT

Farbe	Gelbe bis braune kristalline Flocken oder Granulat
Form	Fest
Geruch	Scharfer Geruch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH	Nicht zutreffend
Schmelz- / Gefrierpunkt	62°C (143,6°F)
Siedepunkt	363°C (685,4°F) (geschätzt)

	Dokumentenkategorie Sicherheitsdatenblatt	Genehmigt:  Genehmigung: Technischer Leiter
Erstellt von: Brooke DiDomenico Verwaltungskontrolle: Kontrolleur der Verwaltung	Anweisung Nr. SDS-014 PANA	Ausgabe Nr. 2 Ausgabedatum: 08.17.2015 Seite 8 von 14

Flammpunkt	202°C (396°F)
Verdunstungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	Produkt ist eingestuft.
Obere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend
Untere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend
Dampfdruck	0,00385 Pa (geschätzt) @ 25°C
Dichte	1,16 g/cm ³
Löslich in / Mischbarkeit mit Wasser (20°C)	1,256 mg/l (geschätzt)
Segregations- Koeffizient (n-Oktanol/Wasser) bei 25°C	4,47 log POW (geschätzt)
Zündtemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	
Selbstentzündlich	Nicht verfügbar
Explosionsgefahr	Wie bei den meisten organischen Verbindungen, beinhaltet sich in der Luft verteilter feiner Staub bei Vorhandensein einer Entzündungsquelle die Möglichkeit einer Staubexplosionsgefahr.
Dynamische Viskosität	Nicht zutreffend
Kinematische Viskosität	Nicht zutreffend

ABSCHITT 10 – STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT

Das Produkt ist unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv.



10.2 CHEMISCHE STABILITÄT

Das Produkt ist unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen stabil.

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Kann mit Säuren reagieren.

10. 4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

	Dokumentenkategorie Sicherheitsdatenblatt	Genehmigt:  Genehmigung: Technischer Leiter
Erstellt von: Brooke DiDomenico Verwaltungskontrolle: Kontrolleur der Verwaltung	Anweisung Nr. SDS-014 PANA	Ausgabe Nr. 2 Ausgabedatum: 08.17.2015 Seite 9 von 14

Hitze, Funken und offene Flammen

10.5 UNVERTRÄGLICHE WERKSTOFFEN



Starke Oxidationsmittel

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Unter Brandbedingungen setzt die Substanz Dämpfe mit Stickstoff- und Kohlendioxiden frei. PANA kann in der Luft brennbare Staubwolken erzeugen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei Einwirkung von Feuer können gefährliche und giftige Dämpfe entweichen.

ABSCHNITT 11 - TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Akute orale Toxizität	LD ₅₀ : 1625 mg/kg KG (Ratte)
Akute Hauttoxizität	LD ₅₀ : >5000 mg/kg KG (Kaninchen)
Akute Inhalationstoxizität	Es wurden keine Untersuchungen vorgenommen, da eine Exposition wegen des niedrigen Dampfdrucks ausgesprochen unwahrscheinlich ist.
Hautreizung/-schädigung	Bei einer 24-stündigen und 72-stündigen Untersuchung an Kaninchen wurden keine Hautreizungen gefunden.
Augenreizung/-schädigung	Kaninchen ca. 1 (mittel) (Zeitpunkt: 24, 48 und 72Std.) (vollständig reversibel) OECD-Richtlinie 405 (Akute Augenreizung / Schädigung)
Hautsensibilisierung	Das Produkt hat sich als ausgesprochener Sensibilisator nach der Bewertung Magnusson und Kligman bei Tests mit Meerschweinchen gezeigt
Keimzell-Mutagenität <i>In-vitro:</i>	Das Produkt war bei einer Chromosomenaberrationen-Untersuchung negativ. Das Produkt war bei einer Keimzell-Mutagenität-Untersuchung negativ.
<i>In-vivo:</i>	Das Produkt war bei einem Dominant-Letal-Test zum Nachweis dominanter Letalmutationen negativ.
Karzinogenität	Dieses Produkt wird von IARC, NPT, OSHA oder der EU CLP nicht als Karzinogen eingestuft.
Reproduktionstoxizität oral	Kein Fortpflanzungsgift
STOT: Einmalige Exposition	Keine Angaben verfügbar
STOT: Wiederholte Exposition	Kann das Blutsystem bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.

	Dokumentenkategorie Sicherheitsdatenblatt	Genehmigt:  Genehmigung: Technischer Leiter
Erstellt von: Brooke DiDomenico Verwaltungskontrolle: Kontrolleur der Verwaltung	Anweisung Nr. SDS-014 PANA	Ausgabe Nr. 2 Ausgabedatum: 08.17.2015 Seite 10 von 14

Aspirationsgefahr

Keine Angaben verfügbar

SECTION 12 - UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 TOXIZITÄT

Toxizität für Fische

Fisch (niedrige Fischtoxizität)
LC50: 0,44 mg/L
Einwirkzeit: 96 Std.

Toxizität bei wirbellosen Wasserorganismen Daphnien (für wirbellose Wasserorganismen schädlich)

EC50: 0,3 mg/L
Einwirkzeit: 48 Std.

12.2 LANGLEBIGKEIT UND ABBAUBARKEIT

69% nach 28 Tagen

12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser wird eine Anreicherung in Organismen erwartet.

12.4 MOBILITÄT IM BODEN

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB-BEURTEILUNG:

PBT	Nicht anwendbar
vPvB	Nicht anwendbar

12.6 WEITERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN



Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 ABFALLBEHANDLUNGSMETHODEN

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. In Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Dokumentenkategorie Sicherheitsdatenblatt	Genehmigt:  Genehmigung: Technischer Leiter
Erstellt von: Brooke DiDomenico Verwaltungskontrolle: Kontrolleur der Verwaltung	Anweisung Nr. SDS-014 PANA	Ausgabe Nr. 2 Ausgabedatum: 08.17.2015 Seite 11 von 14

	14.1 UN Nummer	14.2 UN korrekte Versandbezeichnung	14.3 Gefahren-Klasse(n)	14.4 Verpackungsgruppe	14.5 Umweltbelastungen
DOT	Keine	Nicht festgelegt	Keine	Keine	Nicht zutreffend
ADR/RID	Keine	Nicht festgelegt	Keine	Keine	Nicht zutreffend
IMDG	UN3077	Umweltgefährdender Stoff, fest, a.n.g. (N-Phenyl-1-Naphthylamin)	9	III	Ja
IATA/ICAO	UN3077	Umweltgefährdender Stoff, fest, a.n.g. (N-Phenyl-1-Naphthylamin)	9	III	Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht zutreffend

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC Code: Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15 – ZULASSUNGSRELEVANTE INFORMATIONEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

U.S. Federal Regulations

Comprehensive Environmental Response and Liability Act of 1980 (CERCLA): Dieses Produkt ist CERCLA nicht berichtspflichtig. Viele Staaten haben strengere Meldepflichten bei einer Freisetzung. Meldung zu Verschüttungen gemäß den bundesstaatlichen, staatlichen und örtlichen Vorschriften.

Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle in diesem Produkt enthaltenen Bestandteile sind im TSCA-Bestandsverzeichnis aufgeführt.



Clean Water Act (CWA): Dieser Stoff wird nicht nach dem clean Water act geregelt.

Clean Air Act (CAA): Dieser Stoff wird nicht nach dem clean Air act geregelt.

Superfund Amendments and Reauthorization Act (SARA) Title III Information:

SARA Section 311/312 (40 CFR 370) Gefahrenkategorien:

Unmittelbare Gefährdung:	Ja	Druckbedingtes Risiko:	Nein
---------------------------------	----	-------------------------------	------

	Dokumentenategorie Sicherheitsdatenblatt	Genehmigt:  Genehmigung: Technischer Leiter
Erstellt von: Brooke DiDomenico Verwaltungskontrolle: Kontrolleur der Verwaltung	Anweisung Nr. SDS-014 PANA	Ausgabe Nr. 2 Ausgabedatum: 08.17.2015 Seite 12 von 14

Spätere Gefahren:	Nein	Reaktionsgefahr:	Nein
Brandgefahr:	Nein		

Dieses Produkt enthält die folgenden giftigen Chemikalie(n) berichtspflichtig nach SARA Abschnitt 313 (40 CFR 372):

Komponente	C.A.S. Nr.	WT %
Keine		

Staatliche Regelungen

Kalifornien: Dieses Produkt enthält die folgenden Substanzen, die im Staate Kalifornien als Ursache für Krebs und/oder als Reproduktionstoxizität eingestuft werden:

Komponente	C.A.S. Nr.	WT %
Keine		

Internationale Vorschriften

Canadian Workplace Hazardous Materials Information System (WHMIS): Kein überwachtes Produkt.

Kanadisches Gesetz zum Umweltschutz: Alle in diesem Produkt enthaltenen Bestandteile sind in der Domestic Substances List (DSL) aufgeführt.

Dieses SDB wurde nach den Kriterien der Controlled Products Regulation (CPR) erstellt und enthält alle Informationen die von CPR verlangt werden.

Europäisches Altstoffverzeichnis (EINECS): Alle in diesem Produkt enthaltenen Bestandteile sind im EINECS-Bestandsverzeichnis aufgeführt.

15.2 Stoffsicherheitsbewertung: Es wurde eine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.



ABSCHNITT 16 – WEITERE INFORMATIONEN

Datum der letzten Überarbeitung: 17. August 2015

Unsere Ausführungen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Training

Die Informationen in diesem MSDS entsprechen den Richtlinien der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der

	Dokumentenkategorie Sicherheitsdatenblatt	Genehmigt:  Genehmigung: Technischer Leiter
Erstellt von: Brooke DiDomenico Verwaltungskontrolle: Kontrolleur der Verwaltung	Anweisung Nr. SDS-014 PANA	Ausgabe Nr. 2 Ausgabedatum: 08.17.2015 Seite 13 von 14



Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Abkürzungen und Akronymen

EC50:	Wirksame Konzentration, 50 Prozent
GHS:	Globales Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandener chemischer Stoffe
CAS:	Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)
LC50:	Tödliche Konzentration, 50 Prozent
LD50:	Tödliche Dosis, 50 Prozent

Anhänge

Anhang 1	Expositionsszenario 1 – Herstellung
Anhang 2	Expositionsszenario 2 – Herstellung von Feinchemikalien
Anhang 3	Expositionsszenario 3 – Formulierung

	Dokumenten-kategorie Sicherheitsdatenblatt	Genehmigt:  Genehmigung: Technischer Leiter
Erstellt von: Brooke DiDomenico Verwaltungskontrolle: Kontrolleur der Verwaltung	Anweisung Nr. SDS-014 PANA	Ausgabe Nr. 2 Ausgabedatum: 08.17.2015 Seite 14 von 14

Anhang 1 Expositionsszenario 1 – Herstellung

PROZESS	DAUER	ATEMSCHUTZ	WEITERE RISIKOMANAGEMENT- MASSNAHMEN
PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit	> 4 Stunden (Standard)	Nein	Nein
PROC 2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition	> 4 Stunden (Standard)	Nein	Nein
PROC 3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)	> 4 Stunden (Standard)	Nein	Nein
PROC 4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht.	> 4 Stunden (Standard)	90%	Handschuhe: 80% wirksam
PROC 8A: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell dafür vorgesehenen Anlagen	1 – 4 Stunden	90%	Handschuhe: 80% wirksam
PROC 8B: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell dafür vorgesehenen Anlagen	> 4 Stunden (Standard)	90%	Handschuhe: 80% wirksam

Umgebung – Industriell; Form – Fest; Staubigkeit – Hoch; Belüftung – Innenbereich m/o LEV;

Anhang 2 Expositionsszenario 2 – Herstellung von Feinchemikalien

PROZESS	DAUER	ATEMSCHUTZ	WEITERE RISIKOMANAGEMENT- MASSNAHMEN
PROC 3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)	> 4 Stunden (Standard)	Nein	Nein
PROC 4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht.	> 4 Stunden (Standard)	Nein	Nein
PROC 15: Gebrauch von Laborreagenzien in kleinen Laboratorien	> 4 Stunden (Standard)	Nein	Nein

Umgebung – Industriell; Form – Fest; Staubigkeit – Hoch; Belüftung – Innenbereich m/o LEV;

Anhang 3 Expositionsszenario 3 – Formulierung

PROZESS	DAUER	ATEMSCHUTZ	WEITERE RISIKOMANAGEMENT- MASSNAHMEN